

**ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION UND DES EAD AUF DEN
SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES**

**„DIE UNTERSTÜTZUNG DURCH EUROPOL BEI DER BEKÄMPFUNG DER
MIGRANTENSCHLEUSUNG: EIN GESCHÄTZTER PARTNER, JEDOCH
UNZUREICHENDE NUTZUNG VON DATENQUELLEN UND ERGEBNISMESSUNG“**

ZUSAMMENFASSUNG

I. Die Europäische Migrationsagenda von 2015¹ nannte die Bekämpfung der Migrantenschleusung als Maßnahmenswerpunkt.

Das neue Migrations- und Asylpaket vom September 2020² sieht die Verstärkung des Kampfs gegen Migrantenschleusung mithilfe eines neuen EU-Aktionsplans 2021-2025 vor, der sich auf die Bekämpfung krimineller Netzwerke konzentrieren wird. Des Weiteren soll – im Einklang mit der EU-Strategie für die Sicherheitsunion – die Zusammenarbeit gefördert und die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung, die häufig auch mit Menschenhandel in Verbindung steht, unterstützt werden. Der Aktionsplan wird auf der Arbeit von Europol und dessen Europäischem Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung, Frontex, Eurojust und der Agentur der EU für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung aufbauen. Mit neuen Maßnahmen und einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Agenturen sollen Herausforderungen in den Bereichen Finanzausmittlung, Vermögensabschöpfung und Dokumentenbetrug sowie neue Phänomene wie die digitale Schleusung angegangen werden.

Die Bekämpfung der Schleuseraktivitäten ist eine gemeinsame Herausforderung, die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung sowie ein wirksames Grenzmanagement erfordert. Mit dem neuen EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten soll die Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittländern durch gezielte Partnerschaften zur Bekämpfung der Migrantenschleusung als Teil umfassender Partnerschaften mit wichtigen Drittländern gefördert werden. Dazu gehört die Unterstützung der Herkunfts- und Transitländer beim Kapazitätsaufbau sowohl im Hinblick auf die Strafverfolgungsrahmen als auch auf die operativen Kapazitäten, um ein wirksames Vorgehen der Polizei- und Justizbehörden zu fördern.

Die EU wird auch den Informationsaustausch mit Drittländern und das Vorgehen vor Ort verbessern, indem sie gemeinsame Einsätze und gemeinsame Ermittlungsgruppen unterstützt sowie Informationskampagnen zu den Risiken der irregulären Migration und zu legalen Alternativen durchführt. Die EU-Agenturen sollten auch intensiver mit Partnerländern zusammenarbeiten. So wird Europol die Zusammenarbeit mit dem Westbalkan intensivieren, und die Kommission wird gemeinsam mit Europol auf ähnliche Übereinkommen mit der Türkei und anderen Ländern in der Nachbarschaft hinarbeiten. Diesen Ansatz wird die Kommission auch in ihrer Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU) verfolgen.

Die Operationen und Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Bemühungen von Europol (und anderen Agenturen), die Herausforderungen der Migration außerhalb der EU-Außengrenzen sowohl auf dem Meer, im zentralen Mittelmeerraum als auch in wichtigen Ausgangs- und Transitländern in Afrika anzugehen, die von Migrantenschleusung und Menschenhandel betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Kommission und der EAD diesen Sonderbericht des EuRH, da er zur Sensibilisierung dafür beitragen kann, dass Europol über die Fähigkeiten und Instrumente

¹ COM(2015) 240 final.

² COM(2020) 609.

verfügen muss, um die Mitgliedstaaten wirksam bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung im Kampf gegen schwere Kriminalität und Terrorismus zu unterstützen.

V. Die Kommission stimmt mit dem EuRH darin überein, dass der Prozess des Abschlusses internationaler Abkommen mit prioritären Nicht-EU-Ländern herausfordernd ist und dass die Kommission mit Problemen konfrontiert wurde. Die Kommission ist aber auch der Ansicht, dass es Fortschritte gegeben hat.

BEMERKUNGEN

24. b) Die Kommission stimmt mit dem EuRH darin überein, dass der Prozess des Abschlusses internationaler Abkommen mit prioritären Nicht-EU-Ländern herausfordernd ist und dass die Kommission mit Problemen konfrontiert wurde. Die Kommission ist aber auch der Ansicht, dass es Fortschritte gegeben hat. In diesem Zusammenhang hat die Kommission, nachdem der Rat im Jahr 2018 acht Mandate für Verhandlungen mit MENA-Staaten und der Türkei erteilt hatte³, Verhandlungen mit der Türkei aufgenommen, die mittlerweile weit fortgeschritten sind. Im Hinblick auf andere Länder steht die Kommission in engem Kontakt mit den zuständigen Behörden auf verschiedenen Ebenen, hat allerdings Schwierigkeiten, das Stadium der formalen Eröffnung von Verhandlungen zu erreichen.

30. Gemäß Artikel 25 Absatz 1 der Europol-Verordnung kann die Übermittlung personenbezogener Daten von Europol an Drittstaaten auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses gemäß Artikel 36 der Richtlinie (EU) 2016/680, einem internationalen Abkommen, das zwischen der Union und einem Drittstaat gemäß Artikel 218 AEUV geschlossen wurde und angemessene Garantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre, der Grundrechte und der Grundfreiheiten von Personen bietet, oder gemäß einem vor dem 1. Mai 2017 geschlossenen Kooperationsabkommen zwischen Europol und dem betreffenden Drittstaat oder der betreffenden internationalen Organisation nach Artikel 23 des Beschlusses 2009/371/JI, das den Austausch personenbezogener Daten zulässt, erfolgen.

Darüber hinaus sieht die Europol-Verordnung in Einzelfällen auch die Übermittlung personenbezogener Daten auf Grundlage besonderer Ausnahmen gemäß Artikel 25 Absätze 5 und 6 vor.

Die vom Rat erteilten Mandate beinhalten besondere Maßgaben, um ein geeignetes Maß an angemessenen Garantien hinsichtlich des Datenschutzes nach geltenden Rechtsvorschriften und der Rechtsprechung sicherzustellen. Da jeder der Staaten in unterschiedlichem Umfang den Schutz von Grundrechten, einschließlich Datenschutz, aufweist, können Verhandlungen mit bestimmten Ländern zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

34. Das SIRENE-Büro bei Europol wird der Agentur erlauben, relevante Informationen über Terrorismus und andere schwere Kriminalität zu erfassen und zu speichern, um die operative, taktische und strategische Analyse in Bezug auf Terroristen und Schwerverbrecher zu erleichtern und zur Stärkung von Europol in ihrer Funktion als Schaltstelle für Informationen über kriminelle Aktivitäten beizutragen.

Die Kommission hat vorgeschlagen, es Europol zu ermöglichen, vorbehaltlich der Konsultation der Mitgliedstaaten Daten zur mutmaßlichen Beteiligung eines Staatsbürgers eines Drittstaats an einer Straftat, für die Europol zuständig ist, in das Schengener Informationssystem einzugeben.⁴

³ Naher Osten und Nordafrika (Middle East and North Africa – MENA).

⁴ Weitere Informationen finden sich im Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung

35. Die EU-Strategie für die Sicherheitsunion von 2020 erkennt an, dass Interpol, eine der größten zwischenstaatlichen kriminalpolizeilichen Organisationen, eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung von Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu spielen hat. Wie in der Agenda zur Bekämpfung des Terrorismus (COM(2020) 796 final vom 9.12.2020) angekündigt, hat die Kommission eine Empfehlung an den Rat verabschiedet, die die Eröffnung von Verhandlungen mit Interpol ermöglicht. Eines der Ziele des Vorschlags der Kommission ist der Informationsaustausch von Europol mit Interpol und der Zugang zu Interpol-Datenbanken.

45. Die Kommission teilt die vom EuRH geäußerte Bemerkung, dass die Übermittlung operativer personenbezogener Daten durch Europol an Frontex erst möglich wurde, als die Verordnung (EU) 2019/1896 (vgl. Artikel 90) in Kraft trat, während die Übermittlung von Daten von Frontex an Europol bereits gemäß der Frontex-Verordnung von 2016 möglich war.

strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation (COM(2020) 796 final vom 9.12.2020).